



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.04.2016

Beginn: 19:32
Ende: 21:17
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Abwesend von TOP 2.1 bis TOP 4

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 5

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Anwesend ab TOP 9

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

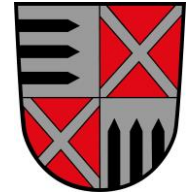
Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kolb, Georg



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 24.03.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Hirschbach, Lage "In Hirschbach"; Neubau Wohnhaus, Bauvoranfrage
- TOP 3 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; aktueller Stand
- TOP 4 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; Gehwege im Gelände
- TOP 5 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg - Turnhallenstraße"; aktueller Stand
- TOP 6 Baumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße", Straßenbeleuchtung
- TOP 7 Verkehrsregelung; Ortsteil Sulzach
- TOP 8 Sulzach; Pflasterreihen zur Verkehrsberuhigung
- TOP 9 Verkehrssicherheit/-recht; Halsbach, Kreuzungsbereich „Sandweg-Weiherweg“
- TOP 10 Jagdgenossenschaft Haslach; JHV am 05.03.2016, nachträgliche Zustimmung
- TOP 11 Feuerwehr; Atemschutz- + THL-Handschuhe
- TOP 12 Stadt Feuchtwangen; Bebauungsplan "Leonhardswegfeld" + 18. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung
- TOP 13 Stadt Dinkelsbühl; 11. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Stellungnahme
- TOP 14 Bekanntgaben
- TOP 14.1 Abwasseranlage; Maßnahmen 2016
- TOP 14.2 Friedhof Dürrwangen; Bodenbeschaffenheit, Wiederbelegung Grabstellen
- TOP 14.3 Bürgerversammlungen 2016
- TOP 14.4 ÖPNV Landkreis Ansbach; Teilfortschreibung Nahverkehrsplan, Antwort zur Stellungnahme
- TOP 14.5 Brief 3. Klasse Grundschule Dürrwangen
- TOP 15 Sonstiges
- TOP 15.1 Städtebauförderung; Projekt Seniorenbereich, Quartierkonzept AfA, Bürgerbefragung
- TOP 15.2 Ferienprogramm 2016
- TOP 15.3 Sitzungsverlegung Mai 2016
- TOP 15.4 Bundesverkehrswegeplan; Resolution Kreistag Landkreis Ansbach



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.03.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 24.03.2016)

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Hirschbach, Lage "In Hirschbach"; Neubau Wohnhaus, Bauvoranfrage

Der Tagesordnungspunkt wird in Nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 3 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über den geplanten Ablauf der Ausschreibung und Bauausführung informiert.

Die Submission findet am 26.04.2016 statt, die Vergabe ist für die MGR-Sitzung im Mai vorgesehen. Der Bauausführungszeitraum ist von KW 22 bis KW 36 geplant.

Mit Schreiben vom 14.03.2016 informierte die Regierung von Mittelfranken (RegMfr) mit einer Zwischenmitteilung, die gleichzeitig die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn darstellt, über den Bearbeitungsstand des Förderantrages.

Die Neuanlage der Buswartehäuschen ist förderfähig bis zu 50 % der Kosten bei maximal 5.000 € pro Projekt. Vorgaben zur Ausführung seitens der RegMfr werden nicht gestellt. Es wird angestrebt, die gleiche Ausführung wie im Ortsteil Haslach (Haltestelle Kreuzfeld) zu beschaffen, um ein einheitliches System zu erhalten.

Notwendig wird die Beschaffung von 2 Buswartehäuschen mit je 4 oder 5 Feldern. Die Kosten betragen nach einer ersten Preiserkundung des IT Härtfelder ca. 11.516 € für ein 4-Felder-System und ca. 12.516 € für ein 5-Felder-System.

Nach einer Richtlinie ist eine maximale Fläche von 1,5 m² pro Schüler einzuplanen. Da die Abfahrtszeiten der Linien in Richtung Dinkelsbühl und Feuchtwangen zeitlich versetzt sind, werden sich nicht alle Schüler zum selben Zeitpunkt an der Haltestelle aufhalten. Die Anlage von 2 Buswartehäuschen im 5-Felder-System erscheinen Bürgermeister Winter und dem IT Härtfelder aus diesem Grunde als ausreichend.

Ein erstes Angebot der Main-Donau-Netzgesellschaft über eine Beleuchtungsanlage mit 6 Lampen (Ausführung HST) für den Bereich „Alter Friedhof“ ist eingegangen. Diese Anzahl ist nach Meinung von Bürgermeister Winter nicht notwendig, es sollen noch Lampen im Bereich der Straßen gestrichen werden. Die Kosten liegen bei ca. 10.000 € für 6 Lampen. Die Vergabe ist für die nächste MGR-Sitzung vorgesehen.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Baumaßnahme am "Alten Friedhof"; Gehwege im Gelände

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 10.03.2016 wurde u. a. über die Anlage des Fußweges von der geplanten Bushaltestelle bis zur Grundschule diskutiert. Ein Beschlussvorschlag für den MGR konnte nicht erzielt werden.

Der Marktgemeinderat wurde über verschiedene Möglichkeiten und den damit verbundenen geschätzten Kosten informiert.

Eine Belassung des Fußweges mit einer ausschließlichen Ergänzung bzw. Anbindung in das Schulgelände wird von Bürgermeister Winter, da hier ein Winterdienst mit dem vorhandenen Kleintraktor nicht optimal durchgeführt werden kann, nicht bevorzugt. Die vorhandenen Platten sind, im Gegensatz zum aktuellen Standard von 8 cm, nur 4 – 6 cm stark und könnten bei der Belastung durch das Fahrzeug brechen, ergänzt MGR Kriegler.

Mehrere MGR sprechen sich für eine komplette Neuanlage der Wege im Alten Friedhof (Ausbau alte Platten, Anlage mit neuen Platten) aus. Vom IT Härtfelder wurde hierfür ein Kostenvolumen von 17.640 € errechnet. Die Kosten des Gehweges im Anschluss an die geplanten Parkplätze sind hier nicht enthalten. Eine Anfrage zum Erwerb von ca. 60 m² dieser alten Platten mit dem Angebot diese in Eigenregie auszubauen liegt lt. Bürgermeister Winter vor und damit könnte eine, wenn auch nur geringe, Kostenersparnis erzielt werden. Die verbleibenden Platten würden im Bauhof gelagert und können bei Interesse auch erworben werden.

Der Alte Friedhof sollte als Park zur Aufwertung des Ortskerns auch dementsprechend gestaltet werden (Grünflächen, Bänke, etc.) streben mehrere MGR an. Die zwei Gedenkstätten sind instand zu setzen und schöner zu gestalten, mahnt 2. Bürgermeister Konsolke. Außerdem schlägt er vor, wenn die Wege neu angelegt werden, die Wegführung hinsichtlich evtl. Verkürzungen der Wegstrecken zu überdenken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, sämtliche Wege im „Alten Friedhof“ mit neuen Platten anzulegen.

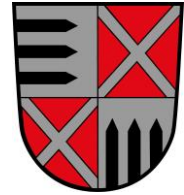
einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg - Turnhallenstraße"; aktueller Stand

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über den geplanten Ablauf der Ausschreibung informiert. Die Submission findet am 26.04.2016 statt, die Vergabe ist für die MGR-Sitzung im Mai vorgesehen.

Bürgermeister Winter stellt die Ausführung des Baumes mit Pflanzring an den geplanten Parkplätzen am Friedhof zur Diskussion, damit dies noch in der Ausschreibung berücksichtigt werden kann.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten von Pflanzringen mit befahrbaren Bereichen, die von Bürgermeister Winter nicht favorisiert werden, da der Baum vor dem Anfahren mit Fahrzeugen geschützt werden sollte. Evtl. könnte auch zusätzlich zu einer runden Schutzvorrichtung eine Sitzgelegenheit um den Baum angelegt werden.

Diskussion im MGR.

MGR Heiß schlägt die Anlage einer runden Ausführung mit einem Baumschutz-Gitter aus Gusseisen vor. Das Gitter befindet sich, im Gegensatz zu einer überfahrbaren Lösung, im Sichtfeld der Fahrzeugführer und würde dann auch beim Ein-/Ausparken wahrgenommen.

MGR Kiefner findet, eine Ausführung mit Hochbord-Bordsteinen ist ausreichend.

2. Bürgermeister Konsolke hält ein Überdenken der Sitzgelegenheiten im gesamten Gemeindegebiet als gesonderten Punkt in einer MGR-Sitzung für notwendig. Hier ist erheblicher Nachholbedarf vorhanden.

MGR Kriegler berücksichtigt in der Ausschreibung ein Baumschutz-Gitter in runder Ausführung.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Baumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße", Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 04.03.2016 wurde die Vergabe der Straßenbeleuchtungsanlage für die Straßenbaumaßnahme „Klosterweg-Turnhallenstraße“ zurückgestellt.

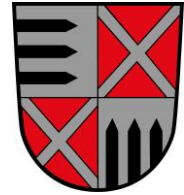
Von der Main-Donau Netzgesellschaft (MDN) wurde über verschiedene Lichtfarben bei LED-Leuchten informiert. Stand der Technik hat sich bei Straßenbeleuchtungen eine Lichtfarbe von 4000 K (Neutralweiß) durchgesetzt. Teilweise wird auch eine Lichtfarbe von 3000 K, die etwas wärmer wirkt, eingesetzt. Mehrkosten für die Montage von LED-Leuchten mit einer bestimmten Lichtfarbe entstehen nicht, allerdings haben Leuchten mit 3000 K eine höhere Leistung und damit auch einen höheren Verbrauch im Vergleich zur Lichtfarbe 4000 K.

Nach Meinung von Bürgermeister Winter wirkt eine Leuchte mit 4000 K bei direktem Blick in den Leuchtkörper zwar grell, die Ausleuchtung ist aber nicht unangenehm.

Nach Rücksprache mit Herrn Mössner (ehrenamtlicher Fachberater beim Bayerischen Gemeindetag) bietet dieser die Organisation eines Besichtigungstermins der aktuellen Technik bei den Lechwerken in Augsburg (LEW) an. Evtl. ist auch eine Besichtigung von Anlagen der MDN möglich, dies wird noch abgeklärt. Bürgermeister Winter befürwortet dies und möchte eine Entscheidung der Vergabe bis nach einem Besichtigungstermin zurückstellen. An dem Termin müssen nicht alle MGR teilnehmen, eine Gruppe, die einen Vorschlag zur Vergabe an den MGR gibt, wäre ausreichend.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 7 Verkehrsregelung; Ortsteil Sulzach

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 08.12.2015 wurde für den kompletten Ortsteil Sulzach mit sofortiger Wirkung die Verkehrsregelung „Rechts-vor-Links“ beschlossen.

An der Bürgerversammlung in Sulzach am 11.03.2016 wurde von einem Teilnehmer die Rechtmäßigkeit dieser eingeführten Verkehrsregelung an einigen Stellen angezweifelt. Dieser verlas hierzu ein Gerichtsurteil, nachdem diese Verkehrsregelung bei „abgesenkten Bordsteinen“ nicht greift.

Zur nochmaligen Klärung der beschlossenen Verkehrsregelung fand am 24.03.2016 mit der Verkehrspolizei Dinkelsbühl ein Ortstermin statt.

Die Straßenrandbegrenzung bzw. die Bordsteine sind durchgängig flach ausgeführt. Per Definition kann von abgesenkten Bordsteinen nur gesprochen werden, wenn die Straßenrandbegrenzung vor und nach einem Straßenknotenpunkt erhöht ist. Dadurch soll optisch eine Unterscheidung geschaffen werden. Der Gemeinde steht frei, welche Verkehrsregelung sie im gesamten Ortsteil Sulzach erlässt, informierte die Verkehrspolizei. Es sollte aber einheitlich ausgeführt sein, entweder mit Vorfahrtsstraßen und einer Beschilderung oder „Rechts-vor-Links“.

MGR Rotter bestätigt die rechtlich eindeutige Zulässigkeit der beschlossenen Verkehrsregelung. Die Straßenbegrenzungen sind allerdings unglücklich ausgeführt, die Verkehrsteilnehmer könnten evtl. Probleme bei der Wahrnehmung der gültigen „Rechts-vor-Links“-Regelung haben. 2. Bürgermeister Konsolke und MGR Beer befürworteten einen eindeutigen Hinweis an den Ortseingängen mit Schildern „Hier rechts vor links“ über die gültige Verkehrsregelung, was MGR Feuchter für überflüssig hält. Eine Beschilderung wird für den ersten Zeitraum angebracht, aber nicht auf Dauer, informiert Bürgermeister Winter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, keine Änderungen der Verkehrsregelung im Ortsteil Sulzach vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

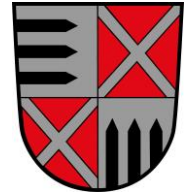
TOP 8 Sulzach; Pflasterreihen zur Verkehrsberuhigung

Sachverhalt:

An der Bürgerversammlung in Sulzach am 11.03.2016 wurde als Wunsch vorgebracht, analog der Querung des Wegweiherbaches am Ortseingang aus Dürrwangen, derartige Pflasterstreifen als verkehrsberuhigende Maßnahme auch an den Ortseingängen aus Richtung Flinsberg und Krapfenau einzubringen.

Die zusätzliche Lärmbelastung ist den unmittelbaren Anwohnern bekannt und wird von diesen akzeptiert.

Zur Verkehrsberuhigung bewertet Bürgermeister Winter derartige Maßnahmen als bauliche und optische Abgrenzung zum Straßenbelag als positiv. Die Umsetzung könnte am Ende des bei der Dorferneuerung erfolgten Straßenausbaus erfolgen. Die Kosten hierfür betragen lt. Angebot der Fa. Thannhauser (86742 Fremdingen) 8.509,14 € (inkl. MwSt.).



Diskussion im MGR über die Lärmbelastung für die Anwohner, den aktuellen Standort des Messgerätes und die Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Aufgrund der Lärmbelastung wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen auf Empfehlung des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) als Priorität aus dem Verfahren genommen, informiert Ortssprecher Engerer. Die Meinungen zur Notwendigkeit in Sulzach gehen auseinander.

Außerdem merkt er an, dass die Querung des Baches nicht als verkehrsberuhigende Maßnahme sondern als optische Maßnahme zur Kenntlichmachung des Baches gebaut wurde. Er und MGR Heiß schlagen vor, die momentan laufenden Verkehrsmessungen abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen.

MGR Rotter empfiehlt, um repräsentative Zahlen zu erhalten, die Position des Messgerätes zu verändern. Aus Erfahrungswerten ist die subjektive Wahrnehmung von Anwohnern immer ein zu schnelles Fahren der Verkehrsteilnehmer. Eine Umsetzung sollte nur erfolgen, wenn die Messungen viele Raser ergeben.

Bürgermeister Winter denkt, die Kosten für diese Maßnahme können in die Umlage aufgenommen werden, informiert dieser auf Rückfrage von MGR Reuter.

MGR Reuter und Folberth weisen auf zu erwartende Forderungen auf Maßnahmen auch in anderen Bereichen hin, wenn hier aufgrund von subjektiven Wahrnehmungen ein Präzedenzfall geschaffen wird. Nur vorsichtigere Verkehrsteilnehmer Bremsen am Pflasterübergang, der Rest nicht, hat Ortssprecher Engerer beobachtet.

Bürgermeister Winter schlägt vor, eine Entscheidung zurückzustellen, bis ein Ergebnis sämtlicher Verkehrsmessungen in Sulzach vorliegt.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 9 Verkehrssicherheit/-recht; Halsbach, Kreuzungsbereich „Sandweg-Weiherweg“

Sachverhalt:

An der Bürgerversammlung in Halsbach am 23.02.2016 wurde von Bürgern und Marktgemeinderäten Bedenken und Überlegungen zur Parksituation im Kreuzungsbereich „Sandweg – Weiherweg“ geäußert.

Der Sachverhalt wurde in der Bauausschusssitzung am 10.03.2016 im Rahmen eines Ortstermins geprüft.

Durch ordnungsgemäß parkende Fahrzeuge wird eine zu schnelle Befahrung durch die Verkehrsteilnehmer, gerade in Siedlungen, verhindert. Außerdem würde mit der Anordnung eines Parkverbotes ein Präzedenzfall geschaffen, der in vielen anderen Bereichen innerhalb der Marktgemeinde Eingriffe nach sich ziehen könnte.

Aus diesen Gründen ist der Bauausschuss mehrheitlich der Meinung, hier keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Einführung eines Parkverbotes würde einen Eingriff in die Grundrechte der Bürger darstellen und benötigt eine gute Begründung, informiert MGR Rotter. Parkverbote werden normalerweise nur an gefährlichen Stellen, wie z. B. in Kurven oder an Schulen und Kindergärten angeordnet. Eine Veranlassung für diesen Bereich wird nicht gesehen.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, keine Änderungen der Verkehrsregelung im Kreuzungsbereich „Sandweg – Weiherweg“ vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Jagdgenossenschaft Haslach; JHV am 05.03.2016, nachträgliche Zustimmung

Sachverhalt:

Am 05.03.2016 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haslach statt.

Bürgermeister Winter hat im Namen der Gemeinde, wie am Vortag in der MGR-Sitzung besprochen, der vorgeschlagenen vorzeitigen Verlängerung des Pachtvertrages mit Heinz + Jochen Reuter zugestimmt. Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung haben der Pachtverlängerung zugestimmt.

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung:
MGR Jochen Reuter

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich dem Abstimmungsverhalten von Bürgermeister Winter bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haslach am 05.03.2016 zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 1

TOP 11 Feuerwehr; Atemschutz- + THL-Handschuhe

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 12.01.2016 wurde die Beschaffung der Jahresbestellung des Feuerwehr-Bedarfs behandelt und die Vergabe der Atemschutz- und THL-Handschuhe nach Diskussion zurückgestellt.

Der Marktgemeinderat wurde über die Begründung des damaligen Vergabevorschlags, u. a. mit den Kosten der verschiedenen Typen, den erfüllten Normen und der Einsatzbereiche der verschiedenen Ausführungen, die für unterschiedliche Anforderungen ausgelegt sind, informiert. Weiter über das Ergebnis einer durchgeführten Recherche von Erfahrungswerten und der Vorgehensweise anderer Feuerwehren und Gemeinden.

Die Verwaltung und der 3. Bürgermeister Georg Kolb schlagen zur Beschaffung, ähnlich der Regelung zur Beschaffung von Feuerwehrstiefeln, vor:

Atemschutzhandschuhe:

- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Beschaffung von Atemschutzhandschuhen des Typs „Patron fire“ für die Atemschutzträger.
- Sollen abweichende Typen mit höheren Kosten gewünscht werden, sind die Mehrkosten durch den jeweiligen Feuerwehrverein zu tragen.

THL-Handschuhe:



- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Beschaffung von THL-Handschuhen des Typs „RED Z“ für die in der THL ausgebildeten Feuerwehrkameraden
- Sollten abweichende Typen mit höheren Kosten gewünscht werden, sind die Mehrkosten durch den jeweiligen Feuerwehrverein zu tragen.

Dieser Tagesordnungspunkt sollte von 3. Bürgermeister Kolb geführt werden, was aufgrund der kurzfristigen Erkrankung von ihm leider nicht möglich ist, informiert Bürgermeister Winter. Es ist ersichtlich wessen Handschrift die vorgebrachten Informationen sind, merkt MGR Kriegler an. Nach seinem Verständnis der Unterlagen wird der FFW Dürrwangen vorgehalten, überhöhte Ansprüche zu stellen. Lt. Information der Kommandanten der FFW Dürrwangen hat der Hersteller auf Anfrage schriftlich mitgeteilt, dass der Typ „Patron Fire“ bei starker Hitzeeinwirkung schrumpfen kann. Er hat mit 3. Bürgermeister Kolb in dieser Woche die Absetzung des Tagesordnungspunktes vereinbart.

Bürgermeister Winter verteidigt die Beschaffungspolitik der Gemeinde. Fast jeder vorgebrachte Wunsch der Feuerwehren, die einem hohen Anspruch unterliegen, wurde in der Vergangenheit, gerade in der momentanen Phase, bewilligt. Die Ausgaben für diesen Bereich sind in den letzten Jahren aber stark gestiegen und wenn die Gemeinde von diesen hohen Kosten herunter kommen will, ist ein Ansatz wie dieser Beschlussvorschlag nicht falsch. Er will Handschuhe, die von den Feuerwehren akzeptiert werden, aber die bisher beschafften Handschuhe sind alle für den Einsatz zugelassen. Wenn die Feuerwehren teurere Ausführungen möchten, kann auch der Mehrpreis, analog der Regelung bei den Feuerwehrstiefeln, vom jeweiligen Feuerwehrverein übernommen werden.

Nach einer Schätzung von MGR Kiefner sind ca. 30 Personen der Feuerwehren in Dürrwangen ausgebildete Atemschutzträger.

MGR Kriegler erwartet eine Diskussion mit den Kommandanten und Erstellung eines neuen Entwurfs zur Entscheidung im MGR.

Beschluss:

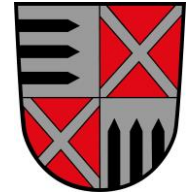
zurückgestellt

TOP 12 Stadt Feuchtwangen; Bebauungsplan "Leonhardswegfeld" + 18. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Stadt Feuchtwangen hat die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3 „Leonhardwegfeld“ sowie im Parallelverfahren die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 08.04.2016 eine Stellungnahme abzugeben.

Geplant ist die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Leonhardswegfeld“ in südlicher und östlicher Richtung. Planungsanlass ist die Umsiedlung einer Baustoffhalle und Außenlagerplatz für Baustoffe nebst Veredlungswerk für Natursteine (Baustoffzentrum) aus dem Stadttinnern in das Gewerbegebiet „Leonhardswegfeld“ am südlichen Rand der Stadt Feuchtwangen.



Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Leonhardswegfeld“ mit paralleler 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 13 Stadt Dinkelsbühl; 11. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Stellungnahme

Sachverhalt:

Die Stadt Dinkelsbühl hat die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen.

Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 11.04.2016 eine Stellungnahme abzugeben.

Die 11. FNP-/LSP-Änderung dient ausschließlich dazu, die zwischenzeitlich überholte, nicht mehr aktuelle und politisch nicht mehr gewollte Planungsabsicht aus der Planzeichnung zu löschen. Hierbei handelt es sich um die Darstellung eines innerörtlich gelegenen bahnparallelen Trassenkorridors, für die im Stadtgebiet abschnittsweise Verlegung der Bundesstraße B 25 aus ihrem derzeitigen Trassenverlauf, entlang der Luitpold Straße/Feuchtwanger Straße in den Bereich östlich der Bahnlinie „Nördlingen – Dombühl“.

Berührungen des Aufgabenbereichs des Marktes Dürrwangen sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

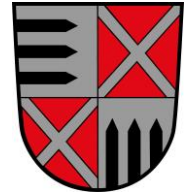
TOP 14 Bekanntgaben

TOP 14.1 Abwasseranlage; Maßnahmen 2016

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen wurde über eine Besprechung am 16.03.2016 der aktuellen Themen zum Bereich Abwasseranlage mit dem Ingenieurbüro Miller informiert.

U. a. der als Auflage aus der Einleitungserlaubnis geforderte Ersatz des Regenüberlaufs „RÜ 13 Dorfstraße“ durch einen Stauraumkanal ist aufgrund der Nachweise in der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung nicht mehr notwendig. Zum Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Tektur an das Landratsamt Ansbach einzureichen.



Die Eintrittsstelle des Fremdwassers im Bereich Weiherweg in Halsbach konnte durch den Bauhof schon vor einiger Zeit geschlossen werden. Die Entwicklung in diesem Bereich wird weiterverfolgt.

Bei der zur Sanierung vorgesehenen Kanalisation mit geschätzten Kosten von 150.000 € handelt es sich größtenteils um den verfilmten Bereich „Dürrwangen-Nord“. Ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen wird in den nächsten Wochen vorgelegt.

Auf Rückfrage von 2. Bürgermeister Konsolke informiert Bürgermeister Winter über die geplante Anschaffung eines Programms zur Nutzung des digitalen Abwasserkatasters für den Bauhof und die Verwaltung. Dies ist schon seit längerem ein Thema, gerade auch hinsichtlich des Aufbaus eines digitalen Wasserleitungskatasters.

Von einer Verlegung des Abwasserkanals aus dem Privatgrund eines Eigentümers im Bereich Weiherweg wird momentan von Bürgermeister Winter Abstand genommen. Dies wäre im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung durchgeführt worden, was aktuell aber nicht mehr notwendig ist. Über die Kostenerstattung evtl. Schäden des Eigentümers müsste bei Anfall eine anderweitige Lösung gefunden werden. Es ist abzuwarten, wie lange die Abdichtung hält und der Fremdwassereintritt gestoppt werden kann. Der Fremdwassereintritt konnte mit der einfachsten Lösung, die von den Fachleuten als nicht funktionsfähig gewertet wurde, beseitigt werden. Die Gemeinde sollte sich zukünftig mehr selbst zutrauen, meint MGR Feuchter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Friedhof Dürrwangen; Bodenbeschaffenheit, Wiederbelegung Grabstellen

Sachverhalt:

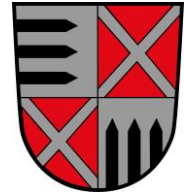
Der Gemeindefriedhof Dürrwangen ist geprägt durch verschiedene Bodenarten und Bodenqualitäten und teilweise vielen durchgeführten Bestattungen.

Unter anderem sind im hinteren rechten Bereich (Familiengrabfeld), vom Haupteingang aus kommend, bedingt durch den vorhandenen Boden und bereits vielen durchgeführten Bestattungen, neue Bestattungen nur unter Schwierigkeiten möglich.

Bei Wahlgräbern werden grundsätzlich maximal 4 Erdbestattungen durchgeführt (Ausnahme: Tiefgräber). Aufgrund dieser Tatsachen wurde bereits eine Neuvergabe einzelner Grabstellen, auch in anderen Bereichen des Friedhofs, nach Auflassung der Gräber durch die Nutzungsberechtigten, ausgeschlossen.

Zur Schaffung einer klaren Regelung und Vermeidung evtl. Schwierigkeiten bei Erdbestattungen hat die Friedhofsverwaltung und Bürgermeister Winter beschlossen, zukünftig in diesem Bereich bereits aufgelassene Grabstellen nicht neu zu vergeben. Bestehende Grabstellen sind von dieser generellen Regelung ausgeschlossen, es wird der konkrete Einzelfall geprüft und eine Entscheidung getroffen.

Ein Zeitraum, während dessen die Wiederbelegung von Grabstätten in diesem Bereich ausgesetzt wird, wurde nicht festgelegt. Die Regelung gilt vorerst unbefristet, informiert Bürgermeister Winter.



Wenn die vorhandene Feuchtigkeit aus dem Friedhof mittels Drainagen abgefangen und abgeleitet werden kann, müsste auch dieser Bereich nicht gesperrt werden, meint MGR Heiß. Das Wasser könnte in der Wiese vor dem Friedhof und innerhalb, mit einer Drainagen-Trasse unterhalb des instand zu setzenden Weges, abgeleitet werden. Bei dem Wasser aus dem Friedhof handelt es sich um belastetes Abwasser bzw. Sondermüll und ist mit Vorsicht zu behandeln, informiert Bürgermeister Winter.

Da keine Kapazitätsprobleme im Friedhof vorhanden sind, sprechen keine Gründe gegen eine Sperrung dieses Bereichs, merkt MGR Feuchter an.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Bürgerversammlungen 2016

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die an den Bürgerversammlungen am 16.02. in Flinsberg, am 23.02. in Halsbach, am 26.02. in Dürrwangen, am 02.03. in Haslach und am 11.03.2016 in Sulzach informiert.

Eine Zusammenfassung mit Stichworten zu den angesprochenen Themen und die geschätzten Teilnehmerzahlen wurden dem MGR zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4 ÖPNV Landkreis Ansbach; Teilfortschreibung Nahverkehrsplan, Antwort zur Stellungnahme

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 04.09.2015 wurde die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes behandelt und beschlossen, keine Einwendungen zu erheben.

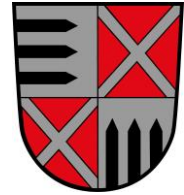
Die Verwaltung wurde beauftragt beim Landratsamt Ansbach anzufragen, ob die Einrichtung einer Buslinie aus dem Gebiet „nördlich des Hesselberg“ in Richtung Dombühl möglich ist.

Mit Schreiben vom 09.03.2016 wurde vom Landratsamt Ansbach über die Berücksichtigung der Anregung für künftige Planungen und Prüfung im Rahmen der Nahverkehrsplanung durch die VGN GmbH informiert. Die vorhandene, nicht ideale Abdeckung beim ÖPNV betrifft auch die angrenzenden Gemeinden und wird in weiteren Ebenen auf Kreisebene behandelt. Festgestellt wurde, dass eine bessere Anbindung bzw. Versorgung sich eher in Richtung Ansbach als in Richtung Bahnhof Dombühl anbieten würde.

Die Thematik wird von den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden auf Kreisebene weiterverfolgt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 14.5 Brief 3. Klasse Grundschule Dürrwangen

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den Marktgemeinderat über ein Schreiben von den Schülern der 3. Klasse der Grundschule Dürrwangen, indem diese die Errichtung der neuen Bushaltestelle befürworten. Außerdem wird die Errichtung eines Skaterplatzes mit der idealen Ergänzung durch einen Dönerstand angeregt.

Bürgermeister Winter und MGR Kriegler werden die Schulklasse und Klassenleiterin über die Baumaßnahme „Am alten Friedhof“ informieren und mit in die Baumaßnahme einbinden (evtl. zur Dokumentation). Auf die vorhandene mobile Skaterampe wird hingewiesen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Sonstiges

TOP 15.1 Städtebauförderung; Projekt Seniorenbereich, Quartierkonzept AfA, Bürgerbefragung

Sachverhalt:

Die Fragebögen zur Bürgerbefragung werden mit dem April-Amtsblatt, voraussichtlich Ende der KW 14, verteilt.

Abgabetermin für die Fragebögen ist spätestens der 30.04.2016.

In der MGR-Sitzung am 11.02.2016 wurde vorgeschlagen, dass zur Steigerung der Rücklaufquote die Marktgemeinderäte die Bürger persönlich ansprechen könnten.

Bürgermeister Winter bittet die Mitglieder des Gemeinderates, die einzelnen Bereiche eigenständig abzustimmen und die Bürger zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2 Ferienprogramm 2016

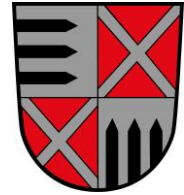
Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr wird versucht ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche aufzustellen.

Bürgermeister Winter bittet die Mitglieder des Marktgemeinderates sich jeweils mit einem Ferienprogrammunkt, gerne auch in Verbindung mit Vereinen oder Organisationen, zu beteiligen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 15.3 Sitzungsverlegung Mai 2016

Sachverhalt:

Turnusmäßig würde die nächste Sitzung am Freitag den 06.05.2016 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) stattfinden.

Da es sich um einen Brückentag handelt und die Verschiebung für die Vorbereitung der Beschlussvorschläge zu den Vergaben der Baumaßnahmen „Straße Klosterweg-Turnhallenstraße“ und „Am alten Friedhof“ sinnvoll wäre, schlägt Bürgermeister Winter vor, die Sitzung auf den 13.05.2016 zu verlegen.

Beschluss:

Die nächste Sitzung findet am Freitag, 13.05.2016 statt.

ohne Abstimmung

TOP 15.4 Bundesverkehrswegeplan; Resolution Kreistag Landkreis Ansbach

Sachverhalt:

Am 08.04.2016 findet eine Regionalkonferenz mit dem Bundesminister für Verkehr, Herrn Alexander Dobrindt, statt. Hier muss die Nichtaufnahme des 6-streifigen Ausbaus der A 6 in den Bundesverkehrswegeplan deutlich angesprochen werden.

Der Ausbau als vordringlicher Bedarf ist nur aus östlicher Richtung bis zur Anschlussstelle Schwabach-West ausgewiesen. Die hauptsächlich im Landkreis Ansbach verlaufenden Streckenabschnitte bis zur Landesgrenze sind nur als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ ausgewiesen.

Auf Initiative vom Landkreis Ansbach und Bürgermeister Schnotz vom Markt Bechhofen wird eine Resolution zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan als „Vordringlichen Bedarf“ erlassen und die Bürgermeister aufgefordert, sich daran zu beteiligen.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen fordert, die hauptsächlich im Landkreis Ansbach verlaufenden Streckenabschnitte von der Anschlussstelle Schwabach-West bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg im neuen Bundesverkehrswegeplan als vordringlichen Bedarf auszuweisen. Notwendig ist zudem der Einsatz intelligenter Leitsysteme zur Harmonisierung des Verkehrsflusses.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Schriftführer:

Achim Brunner

Vorsitzender:

Franz Winter